

Antrag zur BDPH Hauptversammlung am 5.9.2015 in Gotha

Sehr geehrter Herr Korn,

bitte nehmen Sie den folgenden Antrag in die Tagesordnung der kommenden Hauptversammlung in Gotha auf:

Antrag:

1. Die Versammlung möge beschließen, daß der BDPH – Vorstand beauftragt wird, von mindestens drei geeigneten Instituten Angebote über ein Gutachten einzuholen, das folgende Aufgabenstellung umfaßt:

- a) Es ist zu klären, ob im Briefmarkenzubehörhandel erworbene, also nicht von Herstellern direkt zur Verfügung gestellte, sogenannte Blattschutzhüllen aus Hart-PVC, in denen ungebrauchte und nicht vorgeschädigte Briefmarken mit bleihaltiger Druckfarbe der Ausgabe Sachsen Mi 15 unter weitestmöglichem Luftabschluß untergebracht werden, nach 6, 12 und 24 Monaten Verfärbungen durch Bleisulfidschäden aufweisen.
- b) Die Versuchsdauer ist für die genannten Zeiträume mit separaten Blattschutzhüllen durchzuführen, der Luftabschluß über den jeweiligen Zeitraum ohne Unterbrechung beizubehalten.
- c) Parallel dazu ist jeweils eine Blattschutzhülle mit gleichartiger Markenbestückung aus anderem Material (Polystyrol, Polypropylen oder Polyester) zu untersuchen.

2. Die Angebote sind den Verbänden APHV, BPP, BDB sowie Herrn Peter Feuser vorzulegen, da bei ihnen die Bereitschaft besteht, sich an den Kosten eines solchen Gutachtens zu beteiligen.

3. Die entsprechenden Anfragen sind bis zum 30.11.2015 zu stellen.

Begründung:

Zur Frage der Verursachung von sogenannten Bleisulfidschäden an Marken und Dokumenten mit bleihaltigen Bestandteilen im Papier oder Druck- bzw. Stempelfarben existieren Gutachten mit unterschiedlichen Ergebnissen. Selbst die Hersteller von aus Hart-PVC bestehenden Aufbewahrungsmitteln akzeptieren die Aussage, daß ein Schädigungsverdacht gegenüber diesem Material besteht, setzen es aber nach wie vor für die entsprechenden Produkte ein.

Informationen über den derzeitigen Erkenntnisstand sind u.a. auf der BDPH-homepage einsehbar. Ihre Verbreitung ist jedoch nicht so, daß die Mehrzahl der Sammler mit gefährdetem Sammelgut erreicht wird. Selbst sehr bedeutende Ausstellungssammlungen werden weiterhin in schädigungsverdächtigen Hüllen untergebracht mit deutlich erkennbaren Schädigungsergebnissen.

Der Verdacht, daß die in den Hart-PVC – Folien notwendigerweise enthaltenen schwefelhaltigen Stabilisatoren unter bei Sammlern häufig vorkommenden

Rahmenbedingungen (Luftabschluß etc.) schadensverursachend sind, weist eine Wahrscheinlichkeit auf, die ein entsprechendes Gutachten rechtfertigt.

Sollte ein derartiges Gutachten zu dem Ergebnis kommen, daß tatsächlich eine Migration von schädigenden Bestandteilen aus den Hart-PVC-Folien in die Briefmarken stattfindet, würde ein weiteres Inverkehrbringen derartiger Hüllen für Handel wie Hersteller zumindest dann einen Verstoß gegenüber ihren Sorgfaltspflichten darstellen, wenn kein deutlicher Warnhinweis erfolgte.

Um eine weitere potentielle Gefährdung unseres Sammelgutes auszuschließen, ist der BDPh als Sammlerschutzorganisation gefordert, aktiv zu werden.